

Musterbrief „Rücktritt von Versicherung“

Hans Muster
Glückstraße 1
1020 Wien

Wien, Datum

EINSCHREIBEN
XY Versicherung AG
Schicksalsweg 1
1020 Wien

Betrifft: Rücktritt vom Versicherungsvertrag, Police Nr. 543/04

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich habe am 1.10.2004 einen Antrag auf Abschluss eines Versicherungsvertrages unterfertigt. Am 13.10.2004 habe ich von Ihnen mit der Post die Police (Pol.Nr. 543/04) samt Versicherungsbedingungen erhalten.

Ich trete von diesem Versicherungsvertrag gemäß § 5b Versicherungsvertragsgesetz sowie aus jedem anderen tauglichen Rechtsgrund fristgerecht zurück.

Ich ersuche Sie, mir die Auflösung des Vertrages schriftlich zu bestätigen.

Mit freundlichen Grüßen

Hans Muster (*=eigenhändige Unterschrift*)

Tipp: Ob in Ihrem Fall ein Rücktrittsrecht gegeben ist, können Sie mit unserem Konsumentenberater testen.

Wichtige Informationen zum Musterbrief

Der Versicherer und dessen Beauftragte (z.B. Versicherungsmitarbeiter; Versicherungsagent) sind verpflichtet, dem Versicherungsnehmer

- noch vor Unterfertigung des Versicherungsantrages die Allgemeinen Versicherungsbedingungen auszuhändigen
- unverzüglich nach Unterfertigung des Versicherungsantrages eine Kopie des Versicherungsantrages auszuhändigen

Kommt der Versicherer einer dieser beiden Verpflichtungen nicht nach, kann der Versicherungsnehmer schriftlich vom Vertrag zurücktreten. Aus Beweisgründen empfiehlt sich der Rücktritt mit Einschreiben. Kopie des Einschreibens und Einschreibezettel unbedingt aufbewahren. Es genügt, wenn das Rücktrittsschreiben innerhalb der Frist abgesendet wird.

Die Rücktrittsfrist beträgt zwei Wochen und beginnt erst zu laufen, wenn dem Versicherungsnehmer

- die Polizza
- die Versicherungsbedingungen und
- eine Belehrung über das Rücktrittsrecht

ausgefóhrt (übersandt) wurden. Fehlen nur die Versicherungsbedingungen, erlischt das Rücktrittsrecht einen Monat nach Zugang der Polizza und der Belehrung.

Rücktrittsrecht gilt nicht:

- wenn die Versicherungslaufzeit weniger als sechs Monate beträgt
- wenn der Versicherungsnehmer den Versicherungsvertrag über einen Versicherungsmakler abgeschlossen hat

Weitere Rücktrittsrechte:

- Bei Lebensversicherungen gibt es zusätzlich ein spezielles Rücktrittsrecht (siehe Musterbrief „Rücktritt von Lebensversicherung“).
- Kommt die Versicherung ohne persönliche Begegnung von Unternehmer und Konsument zustande (per Internet, Telefon, Katalog/Bestellschein, etc.) kann auch der Rücktrittsgrund des FernFinG vorliegen (siehe Musterbrief „Rücktritt vom Bank- und Versicherungsverträgen abgeschlossen im Internet, Telefon, Katalog/Bestellschein“).
- Wurde der Versicherungsvertrag außerhalb der Geschäftsräumlichkeiten des Versicherers unterfertigt kann auch der Rücktrittsgrund des § 3 Konsumentenschutzgesetz vorliegen (siehe Musterbrief „Rücktritt vom Vertrag bei Haustürgeschäft“).